

GEMEINDEAMT VANDANS

14. Juni 1961

Niederschrift

über die am Dienstag, den 13. Juni 1961 um 20.30 Uhr im Schulhaus stattgefundene 16. öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Berichte: a) Genehmigung der Gemeinderechnung 1960
b) Einlauf der Haftungserklärung für das Darlehen Kirchenbau
c) Kommissionierung Schwimmbad
d) Sichtung der Darlehensurkunde Hypo-Bank
3. Beschlussfassung zu den Vorschlägen des Ausschusses für den Güterwegbau Ganeu
4. Unterstützungsansuchen vom Kinderdorf Vorarlberg
5. Beschlüsse zur Einführung der Müllabfuhr
a) Festsetzung der Abfuhrgebühren für 1960
b) Ansuchen des Wachter Emil 146 um Ausnahme
6. Ansuchen von Egele Engelbert und Bader Leo um Erstellung eines Zufahrtsweges
7. Erteilung einer Bauabstandsnachsicht zum Zwecke der Erstellung einer Waschküche für Zimmermann Hermann
8. Beschlussfassung zu den Vor- und Erdarbeiten beim Gemeindehausbau

---o---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 11 Gem-Vertr.
Entschuldigt war GV Schoder Eugen.

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

zur Tagesordnung:

1. Der Bürgermeister begrüßte die erschienenen Gemeindevertreter und stellte die Beschlußfähigkeit fest; der Inhalt der verlautbarten 15. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.
2. Berichte:
a) Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Jahresrechnung 1960 wurde zur Kenntnis genommen.

b) Die von der bischöfl. Finanzkammer eingelangte Haftungserklärung wurde entgegen genommen.

c) Die Kommissionierung des Schwimmbades ist auf 16.6. festgesetzt; versch. Detailfragen sind durch das zuständige Baukomitee noch zu klären.

d) Die Urkunden der Hypothekenbank zu einem laufenden Kredit und einem Darlehen von je 500.000.- S wurden vorgelegt und gleichzeitig rechtsverbindlich unterzeichnet.

3. Über Vorschlag des Ausschusses der Güterweggenossenschaft wurden nachstehende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

a) Die Gemeinde Vandans tritt der Güterweggenossenschaft als Mitglied bei und räumt gleichzeitig das Recht der Grundbeanspruchung auf Gp 986 ein.

-2-

b) Die Gemeinde Vandans verpflichtet sich, die Ablösebeträge für Grundbeanspruchung und Holzentfernung kostenmäßig zu übernehmen. Als Ersatz beansprucht sie für sich die einmaligen Interessentenbeiträge der Genossenschafter und übernimmt das Inkasso derselben.

c) Nach Möglichkeit ist die Waldparzelle 895/2 - 5 im Besitze der Erben Schoder 71 und der Erben nach Maier Hermann 87 von der Gemeinde käuflich zu erwerben. Desgleichen wäre die Gp 965 im Besitzobiger Eigentümer anzukaufen.

d) Die Gemeinde übernimmt die Erhaltungskosten der Weganlage für den Fall, als sich die Güterweggenossenschaft auflöst.

e) Die Gemeindevertretung billigt die vom Gemeindeamt getätigten Bauaufträge.

4. Dem Vrlbg. Kinderdorf wurde eine Unterstützung von 1000.- S bewilligt.

5. Einem Bericht zufolge wurde durch stimmungsmäßige Beeinflussung der Bevölkerung die beschlossene Müllabfuhr teilweise unwillig aufgenommen. Die Gemeindevertretung ist sich der Verantwortung nach wie vor bewußt und stellt fest, daß sie erst nach reifer Überlegung den bezüglichen Beschluß gefaßt hat. Zur Entkräftigung unwahrer Gerüchte wird neuerdings einstimmig beschlossen, die Abfuhrgebühr für einen 35 lt Eimer mit S 60.- und für einen 55 lt Eimer mit S 100.-pro Jahr zu belassen. Desgleichen ist festzuhalten, daß auch Glas, Dosen - überhaupt alle die Entleerung nicht behindernden Abfälle mit Ausnahme von Kadaver, abgeführt werden. Dem Wunsche mehrerer Parteien entsprechend kann jeder Haushalt einen Mullkübel unentgeltlich zur Benützung erhalten, wofür nur die Abfuhrgebühr zu entrichten ist.

Desweiteren wurde einstimmig beschlossen

a) die nicht gestempelte Unterschriftenliste zurückzureichen und die Gesuchsteller generell abzuweisen, da es sich um eine hoheitsrechtliche Entscheidung der Gemeindevertretung handelt

b) das Ansuchen des Emil Wachter 146 um Befreiung der Abfuhrgebühr abzulehnen.

6. Über Ansuchen wird beschlossen, den Weg vom Gemsle zu Nr. 119 und 92 in einer Breite von 2.50 m gegen Entschädigung von S 10.-/m² käuflich zu erwerben und diesen zu beschütten.

7. Das Bauabstandsansuchen von Zimmermann Hermann wurde zur Lokalaugenscheinnahme vertagt.

8. Die Platzierung vom Humus- und Aushubmaterial beim Gemeindehausbau ist vom Gemeindeamt zu treffen.

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung und gegen die auf Grund solcher Beschlüsse ergangenen Bescheide steht, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Berufung gem. § 109 Abs. 2 VGO offen. Diese ist schriftlich oder telegrafisch mit einem begründeten Berufungsantrag und ordnungsgemäß gestempelt binnen zwei Wochen vom Zeitpunkt dieser Verlautbarung an oder erfolgter Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Bescheides, im Falle mündlicher Verkündigung mit dieser, beim Gemeindeamte Vandans einzubringen.

- Schluß der Sitzung um 23.15 Uhr -

[Unterschrift:] F.d.R.d.A.
Vonier

gez. Bürgermeister
Bitschnau